



## Wichtige Hinweise zum Schulbetrieb ab dem 04.05.2020

Liebe Schülerinnen und Schüler,

ab dem 04.05.2020 beginnt langsam wieder der Schulbetrieb an der Heinrich-Schickhardt-Schule. Wir als Schule versuchen unser Bestes, um mögliche Infektionswege zu vermeiden. Hierzu sind wir jedoch auch auf Ihre Mitarbeit angewiesen. Daher sind folgende Hinweise unbedingt zu beachten:

- Halten Sie zu jedem Zeitpunkt einen **Abstand von mindestens 1,5 m** zu anderen Personen ein! Dies gilt auch in den Aufenthaltsbereichen und im Außenbereich (z.B. an der Bushaltestelle).
- Damit der gebotene Abstand eingehalten werden kann, sind die **Klassenzimmer durchgehend geöffnet**. Achten Sie daher bitte auf Ihre Wertsachen.
- Das Tragen von Masken außerhalb der Klassenzimmer ist **verpflichtend**.
- Die Pausen sind in den Klassenzimmern zu verbringen (Ausnahmen: Toilettengänge oder Raucherpausen).
- **Drängeln Sie** in den Fluren und auf den Treppen **nicht!**
- Im Schulgebäude herrscht an vielen Stellen eine beschilderte „Einbahnstraßen“-Regelung. Wo dies baulich nicht möglich ist, halten Sie sich bitte möglichst rechts.
- Achten Sie darauf, dass sich immer **nur eine Person in den Toilettenräumen** aufhält.
- **Waschen** Sie sich **regelmäßig die Hände** und **nutzen Sie** die in den Klassenzimmern aufgestellten **Desinfektionsmittelspender**.
- **Halten Sie die Husten- und Niesetikette ein.**
- **Öffnen Sie Türen**, sofern möglich, **möglichst nicht mit den Händen**. Nutzen Sie z.B. den Ellenbogen.
- **Das Schulbistro hat nicht geöffnet**. Bitte nehmen Sie möglichst etwas zu Essen und zu Trinken von zu Hause mit.
- **Ansammlungen inner- und außerhalb des Schulgebäudes sind nicht erlaubt.**
  - Das Rauchen bei den Werkstätten ist nicht erlaubt, stattdessen steht Ihnen das komplette untere Parkdeck als Raucherbereich zur Verfügung.
  - Verabschiedungsfeiern finden in diesem Schuljahr nicht statt.
- Achten Sie auch auf dem **Weg zur Schule und nach Hause** auf **ausreichenden Abstand zueinander**.

Das heißt:

  - Bilden Sie keine Fahrgemeinschaften (außer mit im gleichen Haushalt lebenden Personen)!
  - Halten Sie die Abstandsregeln in Bus und Bahn ein, sofern dies möglich ist. Das Tragen von sogenannten Alltagsmasken ist in öffentlichen Verkehrsmitteln verpflichtend.



## Informationen für Schülerinnen- und Schüler

- Wenn Sie unter folgenden **Vorerkrankungen** leiden oder **schwanger** sind, entscheiden Sie bzw. bei minderjährigen Schülern die Erziehungsberechtigten, ob sie am Unterricht teilnehmen.
  - Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (z.B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck)
  - chronischen Erkrankungen der Lunge (z.B. COPD)
  - chronischen Lebererkrankungen
  - Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
  - Krebserkrankungen
  - ein geschwächtes Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z.B. Cortison).

Dies gilt auch, wenn in Ihrem **Haushalt Personen** (Eltern, Geschwister) **leben**, die zu vorgenannten **Risikogruppen** gehören.

- Bleiben Sie bei **Krankheitssymptomen** (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen) in jedem Fall **zu Hause**.

Achten Sie auf Ihre Mitmenschen und bleiben Sie gesund!

Die Schulleitung